



DJK Teutonia-Schalke Nord 1921 e.V.

Kinder- und Jugendschutzkonzept Anlage 6

Stand: 04.08.2026

Inhalt

ANLAGE 6.....	3
REGELUNGEN FÜR FAHRTEN, AUSWÄRTSSPIELE, TURNIERE UND TRAININGSLAGER	3
1. Allgemeine Grundsätze	3
2. Organisation.....	3
3. Fahrten	3
4. Sicherheitsgurte.....	3
5. Verhalten während der Fahrt.....	3
6. Trainingslager und Übernachtungen.....	4
7. Zimmer	4
8. Duschen und Umkleiden.....	4
9. Medikamente.....	4
10. Notfälle	4
11. Alkohol und Drogen	5
12. Einverständnis der Erziehungsberechtigten	5

ANLAGE 6

REGELUNGEN FÜR FAHRTEN, AUSWÄRTSSPIELE, TURNIERE UND TRAININGSLAGER

DJK Teutonia Schalke-Nord e.V.

1. Allgemeine Grundsätze

Bei Fahrten und Veranstaltungen außerhalb des Vereinsgeländes gelten die gleichen Schutzstandards wie im regulären Trainings- und Spielbetrieb.

Die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen haben Vorrang.

2. Organisation

Vor jeder mehrstündigen Fahrt oder Veranstaltung werden festgelegt:

verantwortliche Betreuungsperson,
Teilnehmerliste,
Notfallkontakte,
Abfahrts- und Ankunftszeiten,
Treffpunkte,
Transportmittel,
Besonderheiten einzelner Kinder,
Regelungen für Medikamente, soweit erforderlich.

3. Fahrten

Kinder sollen nicht unnötig allein mit einer erwachsenen Betreuungsperson transportiert werden.

Wenn eine Einzelbeförderung aus organisatorischen oder medizinischen Gründen erforderlich ist, soll sie transparent dokumentiert und den Erziehungsberechtigten bekannt sein.

Fahrerinnen und Fahrer müssen:

fahrtüchtig sein,
die gesetzlichen Verkehrsregeln einhalten,
über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen,
ein geeignetes und verkehrssicheres Fahrzeug nutzen,
während der Betreuung keinen Alkohol oder Drogen konsumieren.

4. Sicherheitsgurte

Alle Fahrgäste müssen die gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung im Fahrzeug einhalten.

5. Verhalten während der Fahrt

Während der Fahrt gelten die Regeln des respektvollen Umgangs.

Nicht akzeptiert werden:

Gewalt,
Mobbing,
diskriminierende Äußerungen,
sexualisierte Äußerungen,
gefährliches Verhalten,
Alkohol oder Drogen.

6. Trainingslager und Übernachtungen

Vor Beginn wird ein schriftlicher Betreuungsplan erstellt.

Dieser enthält:

Betreuungspersonen,
Zimmeraufteilung,
Schlafenszeiten,
Aufsichtsregelungen,
Notfallkontakte,
Regeln zur digitalen Kommunikation,
Beschwerdemöglichkeiten,
Regelungen zu Medikamenten,
Notfallmaßnahmen.

7. Zimmer

Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen ist zu respektieren.

Betreuungspersonen betreten Zimmer nur, wenn dies erforderlich ist.

Kinder und Jugendliche sollen nicht ohne nachvollziehbaren Grund gemeinsam mit erwachsenen Betreuungspersonen in einem Zimmer schlafen.

8. Duschen und Umkleiden

Die Privatsphäre wird besonders geschützt.

Fotos und Videos sind in Umkleiden, Duschen und vergleichbaren Bereichen verboten.

9. Medikamente

Medikamente werden grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten bzw. nach vorheriger klarer Absprache und entsprechend den geltenden Vorgaben geregelt.

Notwendige Informationen müssen vor Beginn der Fahrt vorliegen.

10. Notfälle

Für jede Fahrt muss eine aktuelle Notfallliste vorhanden sein.

Diese enthält mindestens:

Erziehungsberechtigte,

verantwortliche Betreuungsperson,
wichtige medizinische Informationen, soweit erforderlich,
zuständige Notfallkontakte.

11. Alkohol und Drogen

Für Betreuungspersonen gilt während der gesamten Aufsichts- und Betreuungszeit ein Alkohol- und Drogenverbot.

12. Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Bei mehrtägigen Fahrten und Übernachtungen wird vorab eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt.

Diese enthält insbesondere:

Teilnehmerdaten,
Notfallkontakte,
medizinische Besonderheiten,
Einverständnis zur Teilnahme,
relevante Hinweise zur Betreuung.